

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0626/2023
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Johanna Sißmann
Datum:	10.05.2023

Betreff:

Weitere Umsetzung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Olfen

Beratungsfolge:		
13.06.2023	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
20.06.2023	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Olfen angedachten weiteren Ausbaumaßnahmen wurden vom Land NRW weitere Finanzierungsmittel in Höhe von 70 % zugesagt. Die Kosten für die weiteren Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt 1,1 Mio. €. Die Stadt Olfen stellt den zu bringenden Eigenanteil in Höhe von 30 %, somit 330.000,00 €, für 2024 zur Verfügung.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 13.12.2012 wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren in Olfen eingeleitet. Mit weiterem Beschluss vom 11.07.2013 hat der Rat der Stadt Olfen eine Finanzierungsbeteiligung mit einem Betrag von 900.000,00 € bei Gesamtkosten in Höhe von 3 Mio. € für verschiedene Bau- und Ausführungsmaßnahmen zugestimmt.

Im Haupt- und Finanzausschuss am 08.11.2022 haben die zuständigen Mitarbeiter der Abteilung Ländliche Entwicklung und Bodenordnung der Bezirksregierung sowie der Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft - Herr Brüse - einen Sachstandsbericht über das laufende Verfahren, über bereits durchgeführte und noch in Planung stehende Maßnahmen, sowie eine Übersicht der noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gegeben.

Das Land NRW würde weitere finanzielle Mittel bereitstellen. Damit können im Jahr 2024 insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Ausbau der Bockholter Balwe Richtung Seppenrade
- Ausbau des Verbindungsweges (Musterweg) von der Steverstraße zur Birkenallee
- Anpflanzung eines Grünweges in Kökelsum nahe Kökelsumer Straße

- Gewässerausbau an der neuen Überführung der Alten Fahrt
- Anpflanzungen am Regenrückhaltebecken in Sülzen

Die Kosten der geplanten Bau- und Ausführungsmaßnahmen belaufen sich auf insgesamt 1,1 Mio. €. Das Land NRW hat einen Finanzierungsanteil von 70 % zugesagt. Der durch die Stadt Olfen zu erbringende Eigenanteil beläuft sich auf 30 %, somit auf 330.000,00 €. Die Maßnahmen sollen im Jahr 2024 durchgeführt werden. Die dafür erforderlichen Änderungen im Wege- und Gewässerplan sollen im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren dient der integrierten ländlichen Entwicklung und hat u.a. das Ziel, ein landwirtschaftliches Vorrangwegenetz zu schaffen, Flächenrecycling von nicht mehr erforderlichen Wegeverbindungen durch Rekultivierung durchzuführen und Maßnahmen aus dem Landschaftsplan „Olfen-Seppenrade“ umzusetzen. Diese Zielsetzungen rechtfertigen die Einbringung der genannten städtischen Mittel. Aufwendungen für Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen können dadurch reduziert werden.

Mitgezeichnet von: